

Memorandum



Gesprächstermin mit Frau BM Mag. Dr. Karin Kneissl
am Montag, dem 23. April 2018

mit Vertretern

Alt Tyroler Schützen-Andreas Hofer

Liste Tirol – überparteiliche Plattform für Tirol

Andreas Hofer – Bund Tirol

Andreas Hofer Bund e.V.

Schützenkompanie Major Giuseppe De Betta

Die hier anwesenden Personen: **Johann Moser, Alois Wechselberger, MAS, Ing. Winfried Matuella, Hermann Unterkircher und Paolo Primon repräsentieren überparteiliche Organisationen**, die teilweise seit Jahrzehnten auf unterschiedlicher Art und Weise eine politische, soziale und kulturelle Annäherung Südtirols mit dem Vater- und Mutterland Österreich unterstützen. Sie bringen sich darüber hinaus auch für Minderheiten- und Volksgruppenfragen für Angehörige der deutschsprachigen Alt-Österreicher ein.

Etwas mehr als ein Drittel aller gesammelten Unterschriften für die Unterschriftenaktionen „Doppelstaatsbürgerschaft für Südtiroler“ wurden nachweislich durch die Alt Tyroler Schützen-Andreas Hofer, die Liste Tirol und den Andreas Hofer Bund in Österreich und Deutschland gesammelt. Wir betrachten uns als überparteiliche Speerspitze, um auf friedlich-demokratischem Wege das bis heute fortbestehende Unrecht gegenüber unseren Südtiroler Landsleuten abzumildern. Das Selbstbestimmungsrecht der Völker gilt uns als Vorbild und Wegweiser.

Doppelstaatsbürgerschaft

Das Bemühen um die Doppelstaatsbürgerschaft für Südtiroler ist kein parteipolitisches oder sonstiges ideologisches Anliegen, es gründet vielmehr auf dem Gedanken, bestehendes Unrecht abzumildern. Mit der Erlangung der Doppelstaatsbürgerschaft für Südtiroler gelten für deren Inhaber dieselben Bürgerrechte und -pflichten, wie diese andere österreichische Staatsbürger bereits innehaben.

Personenkreis/territorialer Bereich: Südtiroler deutscher und ladinischer Muttersprachen (i. S. der Sprachgruppenerhebung/Erklärung zur Volksgruppenzugehörigkeit).

Erörterung hinsichtlich Einbindung der deutschsprachigen und ladinischen **Bevölkerung in Welschtirol (Trentino), Belluno, und Veneto**. Anzumerken ist, dass in der Vergangenheit durch italienische Gebietsreformen Teile Südtirols an die Lombardei und Venetien (Belluno) „verloren“ gingen. Die deutsch- und ladinischsprachigen Bevölkerungsgruppen in den vorhin genannten Gebieten sind in die Doppelstaatsbürgerschaft einzubinden. Eine Sonderstellung bilden die noch bestehenden deutschen Siedlungsgebiete der **Zimbern** und der **Kanaltaler** (Großraum Tarvis), denen wir ebenfalls die Doppelstaatsbürgerschaft nicht verwehrt sehen wollen.

In Europa (Deutschland, Ungarn, Italien usw.) gibt es eine Vielzahl von Staaten, die Doppelstaatsbürgerschaften gewähren; darunter befinden sich auch mehrere Staaten, die einst das **Europarats-Abkommen** zur Vermeidung von Doppelstaatsbürgerschaften unterzeichnet bzw. dieses wieder aufgekündigt haben.

Wie sieht die weitere Vorgangsweise seitens der Koalitionsregierung aus? (Prozedere im Parlament/**Gesetzesänderung (StbG)**, etc.). Wie will man mit politischen Störmanövern aus Italien, der EU und durch bremsende Repräsentanten von ÖVP (Andreas Khol, Franz Fischler) und SVP (Arno Kompatscher) umgehen?

Welche politischen Maßnahmen wurden bzw. werden seitens der Regierung getroffen, hinsichtlich der Überzeugung von skeptischen oder pro-italienisch orientierten Parteien (bspw. SPÖ, NEOS, LISTE PILZ und italienische Lobbyisten innerhalb der ÖVP), um für die Doppelstaatsbürgerschaft einen größtmöglichen **Konsens im Parlament** zu finden?

Wird es ein **Zeitfenster für die Südtiroler zu Beantragung der Staatsbürgerschaft** geben, oder – und dies befürworten wir ausdrücklich – wird es zu einem späteren (unbefristeten) Zeitpunkt möglich sein, die österreichische Staatsbürgerschaft zu erlangen?

Wann ist einer **Gesetzesinitiative im Parlament** vorgesehen und in welcher Zeitspanne ist mit der Umsetzung der „Doppelstaatsbürgerschaft für Südtiroler“ zu rechnen? Wie sehen die einzelnen Maßnahmen bei der Umsetzung und Vergabe der Dokumente aus? Welche Stellen/Behörden werden auf dem Gebiet Südtirols österreichische Dokumente ausstellen und zu welchen Kosten? Wie wird die politische Mitbestimmung (passives und aktives Wahlrecht) bei Landtags-, National- und Europa-Wahlen sichergestellt?

Autonomie und Selbstbestimmungsrecht

Ohne Zweifel ist die Autonomie von hoher Bedeutung, deren Schutzfunktion für das Überleben der deutschen und ladinischen Bevölkerung von immenser Bedeutung ist. Gleichwohl muss festgehalten werden, dass die Südtirol-Autonomie in vielen Bereichen mangelhaft ist (u. a. unzureichende Sicherstellung der Zweisprachigkeit im öffentlichen Bereich, fortlaufende Aushöhlung der Steuerhoheit, usw.), daher einer fortlaufenden Evaluierung/Verbesserung bedarf.

Selbst eine Autonomie wie auf den dänischen Färöer-Inseln würde für Südtirol keinen Verzicht auf das Selbstbestimmungsrecht rechtfertigen. Wir lehnen auch die These der SVP (Anmerkung: LHptm. Kompatscher) ab, dass durch die Südtirol-Autonomie das Selbstbestimmungsrecht der Südtiroler innerstaatlich verwirklicht sei. Die Option der (friedlichen) Wiedervereinigung Südtirols mit dem übrigen Tirol und Österreich muss weiterhin sichergestellt werden.

Offene Frage – Welschtiroler/Trentiner und die Doppelstaatsbürgerschaft

Die offen geführte Diskussion um die Doppelstaatsbürgerschaft für deutsch- und ladinischstämmige Südtiroler hat auch Erwartungen in der Provinz Trento - Welschtirol (Trentino) - geweckt. Das heutige Trentino wurde zurzeit der Monarchie als „Südtirol“ bzw. Welschtirol bezeichnet. Vor 1920 betrug der deutsche Bevölkerungsanteil im heutigen Trentino etwa 30 Prozent. Welschtirol war Bestandteil der Gefürsteten Grafschaft von Tirol und ist gegenwärtig Teil der Europaregion Tirol.

Die Verbundenheit der Welschtiroler mit Tirol und Österreich drückt sich auch heute noch in verschiedenen sozialpolitischen und kulturellen Vereinigungen aus. Es ist unbestritten, dass auch unter den italienischsprachigen Trentinern der Wunsch besteht, die österr. (Doppel-)Staatsbürgerschaft zu erlangen. Diese sogenannte „Trentiner-Frage“ sollte zumindest im Rahmen der Doppelstaatsbürgerschaft für Südtiroler berücksichtigt und gewürdigt werden.

Diskussionsabend in Innsbruck zum Thema „Doppelstaatsbürgerschaft für Südtiroler!“

Im Zusammenhang mit der Frage der Doppelstaatsbürgerschaft für Südtiroler wollen wir im Laufe des heurigen Jahres einen Diskussionsabend in Innsbruck veranstalten, zu der wir Frau Bundesminister Mag. Dr. Karin Kneissl als Hauptreferent herzlich einladen. In dieser Angelegenheit ersuchen wir um ehestmögliche Rückmeldung, inkl. zeitgerechtem Terminvorschlag, um die organisatorischen Maßnahmen einleiten zu können.

Italianisierung/Toponomastik und Faschismus: Ungeachtet anderslautender Aussagen der SVP (Kompatscher) und italienischer Offizieller ist die Italianisierung/Toponomastik-Frage in Südtirol ungelöst. Die Italianisierung Südtirols ist nicht zurückgedrängt, sie ist allgegenwärtig und wird durch die Zuwanderung von Migrant*innen, die dem Italienischen gegenüber dem Deutschen den Vorzug geben, verstärkt. Die Toponomastik-Frage ist trotz „weltbesten Autonomie“ ungelöst. Künstliche italienische Orts- und Flurnamen halten sich seit dem Mussolini-Faschismus. Die Toponomastik-Frage geht zulasten der

kulturellen Identität von Land und Leuten, sie geht zulasten der autochthonen deutschen und ladinischen Bevölkerung. Diese aufgezwungene, künstliche Italianität wird durch umtriebigen Italo-Faschismus, eine Art von Nationalismus und Faschismus, der in Österreich und Deutschland zurecht auf das Schärfste verfolgt wird, bestärkt. Der Umgang der italienischen Politik mit dem Faschismus und die teilweise öffentliche Verherrlichung von Mussolini schlagen sich immer auch noch architektonisch nieder (Beinhäuser, Siegesdenkmal usw.). Der Italo-Faschismus ist nicht nur in Stein gehauen, er ist auch lebendig in Äußerungen italienischer Politiker gegenüber den ethnischen Minderheiten und Migranten in Italien. Gerade was die aufkeimende Intoleranz gegenüber Minderheiten angeht, was die falsch verstandene Toleranz der italienischen Politik und Öffentlichkeit angeht, sollte das offizielle Österreich gegenüber Rom kritisch Stellung beziehen.

Politisch-rechtliche Lage der Südtirol-Aktivisten

Personen, die sich in verschiedener Form als Südtirol-Aktivisten betätigt haben, deren strafrechtliche Schuldlosigkeit von unabhängigen österreichischen und (bundes-)deutschen Gerichten bestätigt wurde, sind nach wie vor der italienischen Strafverfolgung ausgesetzt.

Für einige Personen gilt Einreiseverbot, bzw. würden diese Personen beim Übertreten des Brenners der italienischen Verfolgung ausgesetzt sein. Die österreichische Bundesregierung, namentlich das Auswärtige Amt, wird ersucht, sich mit Italien um menschliche Lösungen zu bemühen, ohne dass dabei die Würde und das Ansehen der betroffenen ehemaligen Südtirol-Aktivisten beschädigt wird. Ein „Schuld“-Eingeständnis ohne Strafverfolgung oder eine „Begnadigung“ durch italienischen Behörden ist allerdings auszuschließen.

Im Falle des ehemaligen Südtirol-Aktivisten **Prof. Dr. Erhard Hartung** ersuchen wir Frau Außenminister Mag. Dr. Karin Kneissl, diesem und dessen Rechtsvertreter einen persönlichen Termin zu gewähren, damit dieser seine Anliegen direkt vortragen kann. Wir ersuchen in diesem konkreten Fall um Bekanntgabe eines Gesprächstermins.

Volkgruppen und Minderheitenrechte und Restitution/Entschädigung

Seit 1945 hat sich Österreich unzureichend für den persönlichen und kollektiven Schutz der deutschsprachigen Bevölkerung auf dem Gebiet der ehemaligen Monarchie eingesetzt. Bereits kurz nach der Zerschlagung der Monarchie bzw. der Zerkleinerung der Republik Deutsch-Österreich 1919 begann der blutige Leidensweg von rd. 6 Millionen deutschsprachigen Alt-Österreichern. Höhepunkt des Genozids waren der Massenmord und die Vertreibung (bis hin zu Assimilation und Spätaussiedlung) von Millionen Alt-Österreichern aus den Gebieten der heutigen Staaten Tschechien, Slowakei, Ungarn, Slowenien, Kroatien, Serbien, Bosnien-Herzegowina, Polen und Rumänien.

Den vertriebenen Alt-Österreichern wurde nur halbherzig Anteilnahme durch das offizielle Österreich zuteil. Die Vertreiberstaaten haben sich zu ihrer Schuld bis heute – wenn überhaupt – nur halbherzig geäußert. Eine Restitution oder Entschädigung privaten Eigentums der vertriebenen und in der Heimat verbliebenen altösterreichischen Bevölkerung ist bis dato nicht erfolgt, dies obwohl wir in einem „gemeinsamen Europa“ leben. Bis heute gibt es für die verbliebene deutschsprachige Bevölkerung in den Vertreiberstaaten keinen annähernden Volksgruppenschutz, von finanzieller und sonstiger politischer Unterstützung ganz zu schweigen.

Wir ersuchen daher die österreichische Bundesregierung, ernsthafte und zielorientierte Gespräche zu führen, um die Fragen der Entschädigung, des Minderheiten- und Volksgruppenschutzes, sowie der finanziellen und kulturellen Unterstützung durch Österreich und den jeweiligen Vertreiberstaaten sicherzustellen. Am Beispiel Slowenien ist festzumachen, dass es bis auf ein „Kulturabkommen“ keine Rechte für die noch im Land lebenden „Deutschstämmigen“ (je nach Definition handelt es sich hierbei um 2.500 bis 5.000 Deutsche und Altösterreicher) gibt. Das „Kulturabkommen“ besteht nur auf dem Papier, von einem Volkgruppen- und Minderheitenschutz, selbst von muttersprachlichem Unterricht oder von finanzieller staatlicher Unterstützung kann nicht gesprochen werden.

Wir ersuchen Sie, Frau Bundesminister, als Mitglied der Österreichischen Bundesregierung gegenüber Laibach ernsthafte und zielführende Gespräche zugunsten eines Volksgruppenschutzes für unser Landsleute in Slowenien (Marburg, Gottschee usw.) zu führen, sowie das Thema Restitution und Entschädigung auf die Tagesordnung zu bringen, gegebenenfalls auch die Europäische Union oder andere internationale Gremien um Unterstützung zu ersuchen.

Innsbruck, Wien, am 23. April 2018



Johann Moser
Hptm Alt Tyroler Schützen-Andreas Hofer



Alois Wechselberger, MAS
Vorsitzender LISTE TIROL



Ing. Winfried Matuella
Obmann Andreas Hofer-Bund Tirol



Hermann Unterkircher
Obmann Andreas Hofer Bund e.V.



Paolo Primon
Hptm Schützenkompanie Major Giuseppe De Betta

